

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung An der Brücke“

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 600 m² innerhalb der Ortslage Bad Kleinen und wird wie folgt begrenzt:

- im Südwesten: durch ein Wochenendhausgebiet
- im Nordwesten: durch die Bahnstrecke Bad Kleinen – Wismar/Bützow
- im Nordosten: durch die Straße „An der Brücke“

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung An der Brücke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen lt. Baugesetzbuch“ einsehbar.

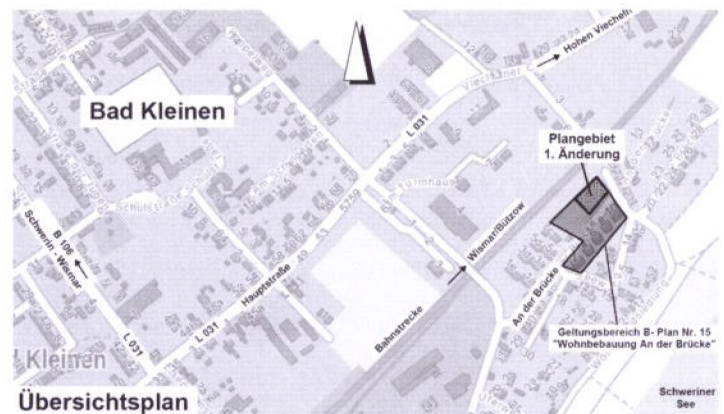
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 03.06.2022

Wölm, Amtsvorsteher



Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 03.06.2022

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Öffentliche Auslegung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 22.02.2022 den überarbeiteten Entwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich der 1. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

In der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ ist das Gebiet der Gemeinde Lübow als Geltungsbereich des Flächennutzungsplans gekennzeichnet. Ebenso ist die Grenze der beiden Teilflächennutzungspläne dargestellt.

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm, sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Lübow vom 01.08.2013.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tärzow 2 Nord beiderseits der Autobahn A 14 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets am westlichen Rand des Ortsteils Lübow

Für alle Teilgeltungsbereiche sollen zur Umsetzung der städtebaulichen Absichten Bebauungspläne aufgestellt werden. Im Einzelnen sind folgende B-Pläne vorgesehen:

